

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dreieckschrift  
Tageblatt Riesa.  
Sachen Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Poststedtort:  
Dresden 1580.  
Straße:  
Riesa Nr. 52.

N 209.

Dienstag, 6. September 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonne und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbegruß 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhung der Währung und Materialpreise belahnt wie uns das Recht der Preissteigerung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorau zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitrauhender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Aktiengesellschaft Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbetriebs — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Die Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft.

Für 2,2 Milliarden Steuergutscheine. — 50 Millionen für Haus-Reparaturen.  
Ermächtigung zum Umbau der Sozialversicherung.

ndz. Berlin. Am Montag erschien im Reichsgesetzblatt die seit langem angekündigte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft. Sie trägt das Datum vom Sonntag, den 4. September und umfasst vier Hauptteile, mit folgenden Überschriften: Entlastung der Wirtschaft, Sozialpolitische Maßnahmen, Kreditpolitische Maßnahmen und Sonstige finanzpolitische Maßnahmen. Vor der deutschen Presse erläuterten am Montag abend die für den Inhalt der Verordnung in erster Linie verantwortlichen Reichsminister, nämlich Reichsfinanzminister Graf Schwerin v. Krosigk, Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold und Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer, das umfangreiche Geschiebungsmaßnahmen, das den Zweck hat, die deutsche Wirtschaft zunächst über den bevorstehenden Krisenwinter hinwegzubringen und vor allem die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern.

### Die Steuer-Gutscheine.

Die Steuer-Gutscheine, von denen in der Öffentlichkeit schon soviel die Rede war, werden, wie der Reichsfinanzminister darlegt, bei allen Zahlungen auf die Umlauf-, Gewerbes- und Grundsteuer zu je 40 Prozent des Steuerbeitrages, bei der Befreiungssteuer, die fast nur von der Reichsbahn gezahlt wird, in voller Höhe ausgegeben, zusammen in einem Betrage von rund 1500 Millionen Mark. Dazu tritt der Betrag an Steuer-Gutscheinen, der für die Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern eingelegt wird und der 100 Mark für jeden zusätzlichen Arbeitnehmer vierjährlich beträgt; man rechnet damit, dass diese Steuer-Gutscheine im Gesamtbetrag von etwa 700 Millionen für das ganze Jahr ausgegeben werden. Der Finanzminister fügt hinzu, er würde sich freuen, wenn dieser Betrag voll ausgenutzt werden würde, weil dann der Arbeitsmarkt eine wesentliche Entlastung finde.

Dieses System bedeutet, dass dem Reiche von den jüngst 6-7 Milliarden jährlichen Steuern vom Jahre 1931 ab 300-450 Millionen nicht mehr in bar, sondern in der Form von Steuergutscheinen zuliegen. Der Reichsfinanzminister glaubt das nicht nur verantworten zu können, sondern sogar verantworten zu müssen gerade in einer Zeit, in der die öffentlichen Staats durch Zehrtreiberei bedroht sind. Die Sanierung der Staats der öffentlichen Hand kann nach seiner Aussicht nicht mehr auf dem Wege gehen, auf dem es bisher immer versucht worden ist, nämlich auf dem Wege neuer Steuern oder der Erhöhung von Steuern oder auf dem Wege der Drosselung von Ausgaben, denn dadurch würde nur der Schrumpfungsprozess in der Wirtschaft weiter geführt, der nach ein paar Monaten der laufenden Erleichterung zu weiter sinkenden Steuer-Einnahmen, steigenden Ausgaben für die Arbeitslosen führe, die Sanierung könne nur auf dem Wege vor sich gehen, dass die Produktion belebt, dadurch die Ausgaben für die Arbeitslosen gesenkt und die laufenden Steuereinnahmen erhöht würden. Daher also der jetzt eingeschlagene Weg zu einer Belebung der Wirtschaft, so sei das auch die sicherste Grundlage für die Haushalt 1933-1938, in denen die Steuergutscheine einzusetzen werden müssen. Um übrigen werden die Gutscheine verzinst, sie werden in Stufen zu fünfzig, hundert, zweihundert, tausend Mark und auch in höheren Abschnitten ausgegeben und erhalten fünf Kupon, von denen in jedem der genannten Fälligkeitsjahren je einer abgeschnitten wird. Wenn ein Steuerpflichtiger Anspruch auf ein kleineres Stück als fünfzig Mark hat, so werden solche Scheine auch zu zehn und zwanzig Mark ausgegeben werden, aber dann erst am 30. September 1938.

In den Ausführungen bestimmen werden noch Maßnahmen zu Gunsten dieser kleinen Steuerzahler vorgenommen. Die Steuer-Gutscheine sollen zum Börsenhandel zugelassen und bei den Banken verhandlungsfähig gemacht werden. Die Regierung hofft, dass die Wirtschaft auf diesem Wege die Gutscheine tatsächlich als Unterlage für eine Vermehrung der Produktion verwenden und dass dies zusammen mit dem Anreiz zur Mehrbeschäftigung, der in den Tarifvertrags-Entlastungen liegt, und mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zu einer wirklichen Belebung führen wird. Die Gutscheine können übrigens als Sicherheit für rückläufige Steuern des laufenden Jahres von den Finanzämtern eingeschlagen werden; darüber werden noch Ausführungsbestimmungen ergehen.

### Instandsetzung von Wohnungen.

Da für die Haushaltssteuer ihrer ganzen Natur nach Steueranrechnungsscheine nicht gegeben werden können, so hat die Regierung sich entschlossen, dem Baumarkt auf andere Weise zu helfen. Sie hat sich in der Notverordnung die Ermächtigung geben lassen, bis zu 50 Millionen Mark für Instandsetzungsarbeiten an Wohnungen auszugeben, wenn gleichzeitig vom Hausbesitzer ein um ein Mehrfaches höherer Betrag zur Verfügung gestellt wird.

### Sonstige Steuererleichterungen.

Die neue Notverordnung bringt eine Herabsetzung der Steuerertragzuschläge, die bisher anderthalb Prozent für den halben Monat betragen, auf ein Prozent. Ferner soll künftig die Besteuerung von Milch nicht mehr umsteuerpflichtig sein.

### Die neue Bürgersteuer.

Der vierte Teil der Notverordnung vom 4. September beschäftigt sich mit "sonstigen finanzpolitischen Maßnahmen". Die wichtigsten davon sind folgende: Durch die Juni-Notverordnung war denjenigen Gemeinden, die unter den Wohlfahrtslasten besonders zu leiden haben, der Betrag von 672 Millionen aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt worden. Davon sollten zehn Prozent den Ländern zur Verteilung in ganz besonderen Notstandsgebieten überwiesen werden. Dieser Teilbetrag ist im Einvernehmen mit den Ländern jetzt auf zwanzig Prozent erhöht worden.

Um die Gemeinden ferner in Stand zu setzen, ihre Wohlfahrtspflichten zu erfüllen, ermächtigt die neue Notverordnung diejenigen Gemeinden, die die Bürgersteuer für 1931 erhoben haben, vom Oktober bis Dezember dieses Jahres noch einmal die halbe Bürgersteuer zu erheben. Dabei fällt aber der bisherige Frauenzuschlag von fünfzig Prozent für Verheiratete fort, weil sich die Bürgersteuer doch nach Ansicht der Regierung allmählich zu einer Art Einkommensteuer entwickelt hat; ferner wird die Bürgersteuer um 20 Prozent ermäßigt mit Rücksicht auf die seit 1930 eingetretene wesentliche Verminderung der Einkommen. Ferner dürfen die Gemeinden auch 1932 wieder die Bürgersteuer erheben, und zwar wieder ohne Frauenzuschlag. Statt der karren Grenze von 500 R.E. wird ein Betrag eingeführt, der sich nach den Höhen der Wohlfahrtsfürsorge richtet, also für ein kleines Walddorf niedriger sein wird als für eine Großstadt.

### Senkung der hohen Gehälter und Pensionen.

Schon die Juni-Notverordnung von 1931 verpflichtete die Länder, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Bezüge ihrer Angestellten anzupassen an diejenigen entsprechenden Angestellten des Reiches. Einbezogen waren auch Privatunternehmungen, an denen die öffentliche Hand mit mehr als fünfzig Prozent beteiligt war. Die neue Notverordnung schlägt hier zwei Lücken, indem sie eine Herabsetzung auch der Pensionszahlungen vorsieht und eine Beanstandung von Bezügen zulässt im folgenden Falle, wo z. B. die Gehälter der Angestellten und die Arbeitserlöse der Versicherungsträger das Einkommen der entsprechenden Versicherten übersteigt; eine Beanstandung ist ferner möglich bei den Betrieben der Gemeinden und den der Versorgung dienenden Unternehmungen. Schließlich will die neue Notverordnung eine Angleichung der Gehälter der Vorstandsmitglieder oder leitenden Angestellten von subventionierten Unternehmungen für die Dauer der finanziellen Belastung des Reiches an die Bezüge von Beamten oder Angestellten des Reiches erzwingen, die für vergleichbare Dienstleistungen gezahlt werden.

### Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung.

Zur Arbeitsbeschaffung waren für 1932 vom Reiche ursprünglich 135 Millionen zur Verfügung gestellt worden. Im Laufe des Sommers sind noch etwa 200 Millionen hinzugekommen. Durch die neue Notverordnung werden weitere 50 Millionen für Instandsetzung der Wohnungen bewilligt. Rund 170 Millionen werden der Wirtschaft an Aufträgen der Reichsbahn auf der Grundlage der Steuer-Gutscheine zugesetzt, die die Reichsbahn für die Verkehrssteuer bekommt. Die Post soll sechzig Millionen neue Aufträge vergeben; die Verhandlungen über die Finanzierung sind, wie vom Reichsfinanzministerium mitgeteilt wird, abgeschlossen. Aus der Industrieausbringungs-Umlage sollen auf Grund der neuen Notverordnung vierzig Millionen für das Kleingewerbe ausgegeben werden. Die Genossenschaften, die sich mit dem Depositen-Geschäft beschäftigen, sollen mit fünfzig Millionen unterstützt werden. Schließlich steht das Regierungsprogramm noch eine Ausgabe von fünfzig Millionen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in den Grenzen vor. Wie der Reichsminister dazu vor der Presse ausführte, hat die Regierung den Betrag für öffentliche Aufträge erhöht, weil sie davon ausgeht, dass diese für die Belebung der Wirtschaft eine wesentliche Rolle spielen. Die Regierung war jedoch der Auffassung, dass das allein zur Belebung der Wirtschaft nicht genügt. Sie hat darum ihr Programm durch die Notverordnung ergänzt mit Maßnahmen, die darauf hinauslaufen, die Privatwirtschaft, die ja noch siebzig Prozent der gesamten Wirtschaft umfasst, auch zu beleben. Die private Wirtschaft leide in keigendem Maße unter einem Defizit, das lähmend wirke. Hier sollen die Steueranrechnungsscheine Erleichterung bringen. Diese Scheine werden jedoch nur gegeben für Steuern, die un-

mittelbar auf der Produktion lasten, nicht für Einkommen- und Vermögenssteuer. Sie bedeuten, so erklärt Minister Warmbold, darüber hinaus eine Kreditmöglichkeit zur Schaffung fehlendes Betriebskapitals durch Verkauf, Vermögensveräußerung oder Benutzung als Unterlage für Wechsel.

Ein weiteres Moment zur Belebung der Wirtschaft sollte die Belehrungsprämie darstellen und schließlich auch der Buchstabe für Wohnungsreparaturen.

### Die Sozialpolitik in der Notverordnung.

Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer hofft, dass 1% Millionen Arbeitslose neu eingestellt werden können, wenn die Prämie für solche Neuambilungen vorgesehenen 700 Millionen Steuer-Gutscheine voll im Anspruch genommen werden. Die Krankenfälle sind verpflichtet, Belehrungen über die Zahl der Beschäftigten auszustellen, damit die Unternehmer ihre Anträge auf Ausstellung der Gutscheine belegen können. Wer falsche Angaben macht, wird für die Zukunft ausgeschlossen. Wenn Umgebungen zu befrechen sind, werden die Gutscheine vorerhalten. Eine Ausführungsvorordnung wird noch eine obere Grenze der Gutschein-Ausgabe für Mammut-Betriebe, ferner eine Regelung für Saisonbetriebe und eine Aufzählung derjenigen Betriebe bringen, die wie Haushaltswirtschaft und Heimgewerbe der Vergünstigung nicht teilhaftig werden sollen. Zu regeln ist auch noch die Mindestdauer der Beschäftigung in den begünstigten Betrieben, die voraussichtlich auf zwölf volle Tage im Monat bemessen werden wird.

Bei dem Eingriff in die Tarifverträge, zu dem die neue Notverordnung den Arbeitminister ermächtigt, soll es sich nur um eine vorübergehende Notmaßnahme handeln. Dr. Schäffer betont, dass das A und C gerade dieser Maßnahme die Aufrechterhaltung, die Ausbildung, Verbesserung und Pflege der Tarifverträge kein soll. Man will z. B. da eingreifen, wo ein Tarifvertrag zu großen Gebiete oder allzu verschiedenartige Betriebe umfasst. Der Vorbehalt des Schlichtungs-Ausschusses soll mit je einem Vertreter der Tarifparteien Ausnahmen zulassen können. Ausnahmeweise erhält der Schlichter eine Sonder-Vollmacht, einzelne Betriebe vom Tarifvertrag zu dispernen; er muss sich jedoch davon überzeugen, dass das Unternehmen aus Gründen, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat, in Lebensgefahr geraten ist. Der Schlichter wird sich vorher mit den Tarifparteien ins Benehmen zu legen haben. Automatisch soll eine Tarifermäßigung eintreten, wenn mehr Arbeitnehmer eingestellt werden. In diesem Falle sind für die ersten dreißig Minuten zu zahlen, für die dreißig bis vierzig Minuten wird dem Unternehmer ein progreßiver Abschlag vom Tariflohn bewilligt, und zwar derart, dass bei einer Mehrbeschäftigung von mindestens fünf Prozent der Arbeiterszahl der Abschlag zehn Prozent beträgt, die Lohnermäßigung also immer das Doppelte der Mehrbeschäftigung. Damit soll ein Druck ausgeübt werden auf die Ermäßigung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden in der Woche. Umgangungen sollen durch eine Ausführungsverordnung verhindert werden, die gleichzeitig eine Regelung für Saisonbetriebe und Landwirtschaft bringen soll.

Eine sehr weitgehende Ermächtigung erteilt schließlich die Notverordnung noch dem Reichsarbeitsminister. Dr. Schäffer erklärt dazu, man wisse noch nicht, was und in den Wintermonaten bevorsteht; da müsse unter Umständen gehandelt werden, um wenigstens den Kern unserer sozialen Einrichtungen über die gegenwärtige Notzeit hinwegzurichten. Antizipativen habe sich die Regierung ermächtigen lassen zu einer Reform der gesamten Arbeits- und Sozialverwaltung, der Versicherungen und des Versorgungswesens für die Kriegsbeschädigten. Dabei sei jedoch keineswegs an einen Leistungsbau gebaut. Es könne jedoch notwendig werden, dass z. B. die drei verschiedenen Arten der Fürsorge für die Arbeitslosen vereinheitlicht werden.

### Reichstagsöffnung am Montag, 12. September.

Berlin. (Funkspruch.) Wie das Nachrichtenbüro des DR hört, hat Reichstagspräsident Göring der Kommunistischen Fraktion auf deren Schreiben mitgeteilt, dass der Reichstag für Montag, den 12. September, 1 Uhr zu einer Sitzung einberufen würde, mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Der Empfang des Reichstagspräsidiums durch den Herrn Reichspräsidenten soll am Sonnabend stattfinden.

### Der Stand der Koalitionsverhandlungen.

Berlin. (Funkspruch.) Wie verlautet, wird die Tatsache, dass Reichstagspräsident Göring das Reichstagsplenum für nächsten Montag einzuberufen wünscht, in politischen Kreisen dahingeben, dass man hofft, noch bis zum Ende dieser Woche eine gewisse Klarheit über den Ausgang der Koalitionsverhandlungen zu erhalten. Hieraus dürfte auch hindeuten, dass Adolf Hitler voraussichtlich Donnerstag abend wieder in Berlin eintreffen wird.